

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-056/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	01.06.2017	öffentlich
Ortsbeirat Wustermark	08.06.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	13.06.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	27.06.2017	öffentlich

#### **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. BW 35 "Photovoltaikanlage an der Autobahn"**

**Hier: Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur parallelen 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Wustermark**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der am 02.12.2015 mit Beschluss B106/2015 zur Aufstellung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. B-W 35 „Photovoltaikanlage an der Autobahn“ wird aufgehoben.

Die am 26.04.2016 mit Beschluss B51/2016 zur Aufstellung beschlossene 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustermark aus 2006 wird aufgehoben.

#### **Sachverhalt/ Begründung:**

Die Gemeindevertretung Wustermark hat in ihren Sitzungen am 02.12.2015 den Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. B-W 35 „Photovoltaikanlage an der Autobahn“ (B106/2015) und am 26.04.2016 den Aufstellungsbeschluss für die dafür erforderliche parallele 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wustermark (B51/2016) gefasst.

Der vorgesehene Geltungsbereich der Photovoltaik-Freiflächenanlage befindet sich unmittelbar westlich der A10 zwischen dem Autobahnabzweig Berlin Spandau und der Ortsverbindungsstraße Buchow-Karpzow und Priort. Im Rahmen der Erarbeitung der Vorentwürfe ergab die Voranfrage beim Landesbetrieb Straßenwesen, dass für den betroffenen Abschnitt der A 10 ein Ausbau auf insgesamt 6 Fahrstreifen und 2 Standstreifen in den nächsten Jahren vorgesehen ist. Die Weiterführung des Bauleitplanverfahrens kann somit nicht weiter erfolgen. Seitens des Vorhabenträgers wurde die Suche nach anderen, potenziell geeigneten Standorten nicht fortgeführt.

Zur verfahrensrechtlichen Klarheit wird daher die Aufhebung der o.g. Aufstellungsbeschlüsse beschlossen.

#### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde Wustermark.

Az.:  
24.05.2017